

Prüfungsberatung

- Merkblatt für die Professorinnen und Professoren -

Studierende, die die Regelstudienzeit überschritten haben, müssen sich einer individuellen Prüfungsberatung unterziehen.

Diplom Erststudium > 3 Semester (ab 11. FS)
 Zweitstudium > 2 Semester (ab 10. FS)
Bei mehr als 6 FS ohne Vordiplom erfolgt keine Prüfungsberatung (Exmatrikulation droht).

Bachelor Erststudium > 3 Semester (Rückmeldung zum 9. FS)
 Zweitstudium > 2 Semester (Rückmeldung zum 8. FS)

Magister Grundstudium > 4 Semester (Rückmeldung zum 4. FS)

Master Erststudium > 3 Semester (Rückmeldung zum 7. FS)

Zur Prüfungsberatung berechtigt, sind alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren am FB Wirtschaftswissenschaft.

Für die Beratung müssen die Studierenden die folgenden Unterlagen vorlegen:

- aktuelle Leistungsübersicht
- Personalausweis bzw. Reisepass
- Prüfungsberatungsprotokoll (Download unter <http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/rueckmeldung/index.html>).
- Sofern bereits Auflagen erteilt wurden, ist auch das vorherige Prüfungsberatungsprotokoll mitzubringen!

Ohne diese Unterlagen darf keine Prüfungsberatung erfolgen!

Durchführung und Auflagen

Zur Orientierung teilen wir Ihnen mit, wie die Vergabe von Auflagen bislang von einigen Prüfern gehandhabt wurde:

Diplom

Rückmeldung zum 11. FS

Nach *individueller* Prüfung werden i. d. R. noch keine Auflagen erteilt, aber es erfolgt der Hinweis auf die Konsequenzen der Prüfungsberatung ab dem 13. FS.

Rückmeldung zum 13. FS

Nach *individueller* Prüfung können Auflagen erteilt werden, die im Falle ihrer Nichtbefolgung zur Exmatrikulation führen (Ausnahme: die/der Studierende hat die Gründe für die Nichteinhaltung der Auflagen nicht zu vertreten.)

- Sind die studienbegleitenden Prüfungen noch nicht vollständig abgelegt, so wird empfohlen, dass die/der Studierende in den folgenden 2 FS 16 Bonuspunkte erreichen soll.
- Hat sie/er jedoch bereits 64 oder mehr Bonuspunkte erreicht, so wird empfohlen, dass sie/er sich darum bemüht, so viele Bonuspunkte zu sammeln, dass sie/er innerhalb von 2 FS mind. 80 Bonuspunkte bzw. die „weiteren Anforderungen“ zum Bestehen des studienbegleitenden Teils erreicht (2 Seminare/Projekte, Mindestzahl an Bonus- bzw. Wahlpflichtpunkten pro Fach).
- Fehlt zum Bestehen des Examens nur noch die Diplomarbeit, so wird empfohlen, sich innerhalb von 1 FS für diese anzumelden.

Bachelor

Rückmeldung zum 09. FS

Nach *individueller* Prüfung werden i. d. R. noch keine Auflagen erteilt, aber es erfolgt der Hinweis auf die Konsequenzen der Prüfungsberatung ab dem 11. FS.

Rückmeldung zum 11. FS

Nach *individueller* Prüfung können Auflagen erteilt werden, die im Falle ihrer Nichtbefolgung zur Exmatrikulation führen (Ausnahme: die/der Studierende hat die Gründe für die Nichteinhaltung der Auflagen nicht zu vertreten.)

- Sind die studienbegleitenden Prüfungen noch nicht vollständig abgelegt, so wird empfohlen, dass die/der Studierende in den folgenden 2 FS 24 Leistungspunkte erreichen soll.
- Hat sie/er jedoch bereits 96 oder mehr Leistungspunkte erreicht, so wird empfohlen, dass sie/er sich darum bemüht, so viele Leistungspunkte zu sammeln, dass sie/er innerhalb von 2 FS mind. 168 erreicht.
- Fehlt zum Bestehen des Examens nur noch die Bachelorarbeit, so wird empfohlen, sich innerhalb von 1 FS für diese anzumelden.

Master

Rückmeldung zum 07. FS

Nach *individueller* Prüfung werden i. d. R. noch keine Auflagen erteilt, aber es erfolgt der Hinweis auf die Konsequenzen der Prüfungsberatung ab dem 9. FS.

Rückmeldung zum 09. FS

Nach *individueller* Prüfung können Auflagen erteilt werden, die im Falle ihrer Nichtbefolgung zur Exmatrikulation führen (Ausnahme: die/der Studierende hat die Gründe für die Nichteinhaltung der Auflagen nicht zu vertreten.)

- Sind die studienbegleitenden Prüfungen noch nicht vollständig abgelegt, so wird empfohlen, dass die/der Studierende in den folgenden 2 FS 25 Leistungspunkte erreichen soll.
- Hat sie/er jedoch bereits 60 oder mehr Leistungspunkte erreicht, so wird empfohlen, dass sie/er sich darum bemüht, so viele Leistungspunkte zu sammeln, dass sie/er innerhalb von 2 FS mind. 90 erreicht.
- Fehlt zum Bestehen des Examens nur noch die Masterarbeit, so wird empfohlen, sich innerhalb von 1 FS für diese anzumelden.

Magister

Nach *individueller* Prüfung können Auflagen erteilt werden, die im Falle ihrer Nichtbefolgung zur Exmatrikulation führen (Ausnahme: die/der Studierende hat die Gründe für die Nichteinhaltung der Auflagen nicht zu vertreten.)

- Es wird empfohlen, dass innerhalb der nächsten 2 FS das Grundstudium abgeschlossen oder mind. 8 Bonuspunkte bzw. die zum Abschluss erforderlichen Bonuspunkte erbracht werden sollen.

Eine Einzelfallprüfung ist in jedem Fall notwendig!

Das Beratungsprotokoll muss von der/dem beratenden Professorin/Professor sowie von der/dem Studierenden unterschrieben und ans Prüfungsbüro weitergeleitet werden. Dort wird die Rückmeldung in der Studierendenverwaltung veranlasst. Sofern Auflagen erteilt wurden, muss der/dem Studierenden eine Kopie des Prüfungsprotokolls ausgehändigt werden. Dieses dient bei einer erneuten Prüfungsberatung zur Kontrolle der Auflagen.

08.02.2011